



Bündnis 90 / Die Grünen • Osthofenstr. 20 • 59494 Soest

Kreis Soest
Herrn Landrat Riebinger
Hoher Weg 1-3

59494 Soest

per Fax: 02921/30-2700

KREISTAGSFRAKTION

Postanschrift: Osthofenstr. 20
59494 Soest

Telefon: 0 29 21 / 76 74 85
Telefax: 0 29 21 / 76 74 25
e-Mail: fraktion@gruene-kreis-soest.de

Bankverbindung: Sparkasse Soest
BLZ 414 500 75
Kto.Nr.: 300 60 95

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ihr Gesprächspartner

Datum

Ilona Kottmann-Fischer

28. April 2007

Antrag zur Einrichtung von unverzüglichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Kreisjugendamt Soest

Sehrgeehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Soldat,

im März 2007 wurden zwei Kinder (11 und 13 Jahre) in ihr Heimatland Kenia ohne rechtlichen Beistand abgeschoben. Das laufende Verfahren zur Einrichtung einer Vormundschaft wurde von der Ausländerbehörde nicht abgewartet. Da die leibliche Mutter bereits am 8. Januar abgeschoben wurde, konnte diese ihr natürliches Elternrecht nicht ausüben.

Unser Jugendhilferecht unterscheidet Kinder nicht nach ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus.

§1 SGB VIII beschreibt, dass Kinder ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung haben. Das Kinder- und Jugendhilferecht beschreibt weiter, dass es das natürliche Recht der Eltern ist für diese Förderung und Erziehung zu sorgen. Über die Ausübung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Ist wie bei den 11 und 13jährigen Kindern kein Elternteil zu gegen, kann das Recht auf Entwicklung und Erziehung nur durch die staatliche Gemeinschaft gewährleistet werden. Dieses wird in §1666 BGB geregelt, der die Möglichkeit schafft Teile des Elternrechts zu ersetzen.

Die Entscheidung der Ausländerbehörde, die beiden Kinder in ihr Heimatland abzuschicken, hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Förderung und Entwicklung der beiden Kinder.

Nach Auffassung unserer Fraktion ist es unzumutbar, dass das Kindeswohl nicht durch einen unabhängigen Beistand geprüft bzw. dass die beiden Kinder in einem laufenden Verfahren zur Einrichtung einer Vormundschaft in ihr Heimatland abgeschoben wurden.

Wir sind der Überzeugung, dass Ausländerbehörde und Jugendamt zwingend dafür Sorge zu tragen haben, dass Kinder in einer ähnlichen Situation einen Beistand erhalten, der die Abwägung des Kindeswohls im Sinne des Jugendhilferechts wahrnimmt.



Ansonsten wird die Allgemeingültigkeit des Jugendhilferechts aufs Spiel gesetzt und es gäbe plötzlich „Kinder erster und zweiter Klasse“.

Wir beantragen, dass die gesetzliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Kreis Soest zukünftig durch die Einrichtung von Vormundschaften u.a. zur Überprüfung des Kindeswohls sichergestellt wird.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Kreisverwaltung dringend dafür Sorge zu tragen hat, dass kein unbegleitetes Kind vor Einrichtung einer Vormundschaft abgeschoben wird.

—
Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90 / Die Grünen
Kreistagsfraktion

Ilona Kottmann-Fischer
-Fraktionsvorsitzende-

—

—